Lecha Patriot.

Allentaun, Feb. 12, 1852.

Unsere Auswahl für 1852.

Für Präsident:

Maj. Gen. Winfield Scott.

☞ Gouv. Johnston's Vetobotschaft ist schon einige Wochen aufgesetzt, mußte aber wegen Raumesmangel bis diese Woche verschoben werden. Wegen dieser nun von ihm verworfenen Bill verführten seine Gegner vor der Wahl jenes erbärmliche Geschrei, weil er sie nicht unterzeichnet hat. Es sollte nun Jeder seine Gründe lesen, und wer es thut wird frische Beweise von dem festen Charakter und der tiefen Einsicht unseres letztheigen braven Gouuernörs darin finden.

☞ Die Whig Staats Convention, um einen Candidat für Canal Commissioner in Ernennung zu bringen, ein Erwähler-Ticket für President und Vice President zu formiren und Delegaten nach der National-Convention zu erwählen, findet am 25sten März zu Harrisburg statt.

Die Caunty-Rechnung.

Wir sind berichtet worden daß unsere Herren Caunty Commissioners einen Beschluß gefaßt haben, fernerhin die „Caunty Rechnung" nicht mehr in dem „Patriot" erscheinen zu lassen. Ist dem wirklich so, so ist dies ein Schritt der Commissioners, der wir überzeugt fühlen, von den Rechtlichdenkenden ihrer Parthei selbst nicht gebilligt wird. Der Patriot hat die nächst zur stärksten Subscriptions Liste im Caunty—nebendem ist er die einzige Whig Zeitung darin, und sollen die Whigs, die wie es zugegeben werden muß, den meisten Tax bezahlen, nicht wissen, wo oder auf welche Weise derselbe angewendet wird?

Eine solche Handlungsweise, wenn sie gegründet ist, kann nicht anders als eine sehr niedere betrachtet werden. Wir hoffen aber daß wir unrichtig benachrichtigt worden sind. Es war einmal eine Zeit wo die Whigs eine Mehrheit in dem Caunty Commissioner- und Armen-Direktor Boards hatten, und damals waren immer die beiden politischen Zeitungen die ersten worin sie ihre Bekanntmachungen einrückten, unter der Sage, daß jeder Mann im Caunty eine politische Meinung habe, daß die eine oder die andere politische Zeitung daher beinahe in einer jeden Familie gelesen werde — daß alle Taxbezahler seien, und daß alle ein Recht hätten zu wissen, wie die Caunty Angelegenheiten verwaltet werden.

Sollten unsere jetzige Caunty Commissioner daher, wie wir berichtet sind, beschlossen haben, wie eben gedacht, und auch somit, so zu sagen es sei einerlei ob die Whigs wüßten, was im Caunty vorgeht, so kann ein jeder leicht einsehen, daß diese Herren eine ganz andere Ansicht von Recht haben, wie die Whigs vor einigen Jahren zurück hatten. Bald mehr hiervon.

Schweres Schlachtvieh.

Unser geliebtes Allentaun war schon einige Zeit her der Ort, wo von dem allerbesten Ochsenfleisch geschlachtet wurde. Nicht nur allein vom allerbesten, sondern auch von dem allerschwersten. Selbst in Philadelphia und Newyork wurden wir sicher diesen Winter nicht übertroffen.

So hat zum Beispiel unser Nachbar D. Fatzinger, vor einigen Wochen einen durch Hrn. Weber von Saucon gemästen Ochsen verschlachtet, dessen Fleisch 1140 Pfund wog.

Auch unser Nachbar Krämer verschlachtete letzte Woche einen Ochsen, wovon das Fleisch 1573 Pfund wog. Derselbe ist, wenn wir recht berichtet worden sind, von Herrn Luckenbach von Bethlehem gemästet worden. Er hat in der That herrliches Fleisch gehabt, und die besten Stücke giengen reißend an 15 Cents per Pfund ab.

Herr Krämer hat aber in der That „die Blume" noch in seinem Besitz.—Das heißt er hat den weitbekannten Ochsen käuflich an sich gebracht, welcher von Herrn Jacob Yodder, in Ober-Saucona, Lecha Caunty, gemästet wurde, und welches unstreitbar das schönste und zugleich schwerste Thier dieser Art ist, das je in dieser, so wie irgend einer der Nachbar-Städten geschlachtet wurde. Was das Fleisch desselben wiegen mag, darüber ist man natürlich nicht einig. Manche versichern 2000 Pfund, andere darüber, und wieder andere etwas drunter. Am 18ten dieses Monats soll er verschlachtet werden, wo es sich dann herausstellen wird, wer am nächsten recht hat. Wer also einmal einen recht guten Beefbraten haben will, der vergesse nicht sich einen zu verschaffen. Man bedenke aber daß man nicht jedes Jahr einen solchen erhalten kann, und man nimmt daher diese Gelegenheit am Besten in Anspruch.

Es mag vielleicht als eine spitzige Frage angesehen werden—allein sie muß geschehen: Kann irgend eine Stadt in Pennsylvanien, den „Enterpreis" unserer Metzger, oder Allentaun überhaupt, in dieser Hinsicht übertreffen?

Schwere Schweine.

Hr. Reuben Glick, von Südwheithall Taunschip, der nebenbei gesagt einer der besten Bauern in diesem Caunty ist, besonders was die Viehzucht anbelangt, verschlachtete am letzten Dienstag zwei Schweine, wovon die eine 818½ und die andere 653½—also zusammen 1471 Pfund wogen. Dieselben waren 2 Jahre und 6 Monate alt. Dieser „Enterpreis" des Hrn. Glick zeigt was der Bauer zu bezwecken vermag, wenn er nur will. Wird ein Caunty im Staat hervortreten und sagen, daß es dies bieten kann? Wir glauben nicht. — Daß obige Gewichte richtig sind, bezeugen 12 achtbare Bürger.

☞ Auch diese Woche müssen wir Manches auslassen. Bis nächste Woche wird es wieder Raum genug geben.

Ernennung durch den Gouvernör.

Gouv. Bigler hat J. D. Stiles, Esq von dieser Stadt, als einen seiner Aids, mit dem Rang von Lieut. Colonel ernannt.

Wir gehören durchaus nicht unter diejenigen, die alles zu tadeln bereit sind, was von der Opposition geschieht. Und daher müssen wir bekennen, daß es uns innig gefreut hat, die Neuigkeit von dieser Ernennung zu vernehmen, indem dieselbe eine schickliche, verdiente und populäre ist. Colonel Stiles ist ein allerwärts beliebter und werthgeschätzter junger Mann, der vielleicht keinen Feind in dieser Welt hat. Er ist ferner ein Mann, der nicht feindselig gegen seinen Nachbar fühlt, (von welcher Classe es leider zu viele hat) wenn derselbe hinsichtlich der Politik verschieden von ihm denkt, und der zu jeder Zeit die politischen Gesinnungen eines Jeden respektirt. Wäre Gouv. Bigler in allen seinen Ernennungen so glücklich gewesen als in dieser, so hätte niemand Ursache gefunden sich über eine Anzahl derselben zu beklagen.

Col. Stiles gab am letzten Samstag Abend seinen Freunden, auf die Stärke dieser Ernenung, (wie dies allhier gebräuchlich ist) am Gasthause von Jonathan Kolb, ein Supper—und ein herrliches Supper war es—gerade so wie man Alles findet, was von jenem Hause unternommen wird. Etwa 50 eingeladene Gäste setzten sich zu dieser Mahlzeit nieder. Nachdem der Tisch abgeräumt war, brachte man den Abend noch ferner durch Musik, Gesang, u. s. w., bis zu einer späten Stunde zu, wo sich dann die Gesellschaft, wohlvergnügt und unter vielen Glückwünschen für das künftige Wohlergehen des Col. Stiles, auflöste.

Congreß. — Die Verhandlungen des Congresses in der letzten Woche faßen wieder nichts in sich, welches der Meldung werth wäre.

Harrisburg.—Auch in Harrisburg ist letzte Woche nichts geschehen welches von besonderem Interesse für diese Gegend sein würde. Doch werden fortwährend Bittschriften für eine neue Bank in dieser Stadt eingereicht — auch für die Wiederfreibriefung der alten Easton Bank laufen dieselbe noch zahlreich ein.

Ausland.—Seit unserer letzten Zeitung sind durch zwei Dämpfer Nachrichten vom Auslande eingegangen. Von England reichen dieselben bis zum 24. Januar. Das Wichtigste daß sich darin auffinden läßt, ist, daß die Mehl und Getraide Preise in England etwas gestiegen sind, und daß drei Versuche gemacht worden sind Louis Napoleon das Leben zu nehmen. Ein Soldat soll eine Pistole nach seiner Carriage abgefeuert und ein Weibsbild soll versucht haben ihn zu erdolchen.

Der Nollmühl Republikaner.

Wiederum hat der bedaurungswürdige kauderwelsche Scribbler vom hiesigen Republikaner, in seiner letzten Nummer, vieles gegen uns zu sagen. Dasselbe hat aber wirklich keine Kraft, der Schreiber ist auch von der Streitsache abgewichen. Am besten würde er seinen Lesern sagen, wo Joseph Ritner die große Nollmühle hingebaut hat. Seine Bemühungen das Publikum glauben zu machen wir hätten vor der letzten Wahl gelogen, sind alle fruchtlos. Das Publikum weiß, wer gelogen haben muß—ja es weiß daß nicht wir, sondern der Schreiber vom Republikaner für ein Leibel vor unserer Court angeklagt steht. Unter den Dichtern erscheint er, wie sich vor langer Zeit ein Dichter selbst ausgedrückt hat!

Der Republikaner.—Beständigkeit.

In seiner letzten Nummer hat der Schreiber des Republikaners viel mit König David zu schaffen. Wen er damit meint, können wir nur muthmaßen und nicht mit Bestimmtheit wissen. Meint er aber den Hrn., welchen wir glauben daß er bezeichnen will, so können wir ihm sagen, daß er jenem Hrn. die Schuhriemen zu lösen nicht würdig ist, und daß er ihm Unrecht gethan hat Einen Mann auf eine solche ungerechte Weise zu behandeln, kann auch nur ein Jünger Tom Paine's thun. Vielleicht haben aber auch nur dem Schreiber seine religiösen Grundsätze Grillen verursacht, indem er so viel mit König David zu schaffen hat. Der Paulus wird ihm sicher auch bald einfallen. Dies darf man ihm aber nicht verdenken, denn sieht man, neben seinen religiösen Grundsätzen, über seine Handlungen des letzten Jahrs zurück, so darf man nicht wundern daß seine Gedanken aus blosen Aengsten auf den König David, u. s. w. gezogen werden.

Daß der Schreiber vom Republikaner nicht haben will was recht ist, geht wieder zu deutlich aus jenem Scriblen hervor. Er versichert nämlich daß „König David" in Ober-Milford den ganzen Tag bemüht gewesen sei, Whig-Stimmen ans Fenster zu schieben, und daß er wisse daß gemeinter Herr vielleicht nie in seinem ganzen Leben härter gearbeit habe. Und in einem andern Artikel forderte er die Bürger doch auf, eine Vertheilung des Taunschips zu vereiteln. Schöne Beständigkeit! Schöne Demokratie! Schöne Freiheit! Zuzugeben das es nothwendig für die Whigs sei, den ganzen Tag härter als in ihrem ganzen Leben zu arbeiten um ihre Stimmen in den Kasten zu bringen, (und ist dies nicht eine Schande für die Lokofokos?) weil der Zugang von einem Crowd Lokofokos, wovon die meisten besofen sind, verschlossen ist, warum dann zu wünschen oder dazu beizutragen daß das Taunschip nicht vertheilt werde? Auf allen Seiten wird zugegeben daß die letzte Ober Milford Wahl eine der schändlichsten, und, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, säuischsten war, die je in diesem Caunty gehalten wuide—und daß das Volk dorten auf dem Reformations-Wege ist, das glaubt auch niemand. Wo ist also nun, unter diesen Umständen, der ehrlichdenkende Mann, der wünschte eine Vertheilung zu vereiteln? Kein wahrer Freiheitsmann kann den Wunsch hegen, daß das Taunschip nicht vertheilt werde.

Delaware Canal. George W. Clossen wurde als Supervisor von der Delaware Abtheilung ernannt. Hr. Morrison, ein Bruder von dem Canal-Commissioner, ist zum Zoll-Collector in Easton ernannt worden.

Veto-Botschaft des Gouvernörs Johnston,

Hinsichtlich seiner Einwendungen gegen die Bill von letzter Sitzung, zum Widerruf der Akte von 1847, in Bezug auf Einkerkerung von Flüchtlingen aus der Sklaverey oder Arbeit.

An den Senat von Pennsylvanien:—

Senatoren:—Eine Akte, betitelt "Eine Akte zum Widerruf des sechsten Abschnitts einer Akte, betitelt Eine Akte, um Menschenraub zu verhüten und den öffentlichen Frieden zu erhalten, die Ausübung gewisser Gewalten zu verbieten, welche früher von Richtern, Friedensrichtern und Gefangenwärtern dieses Staates vollzogen wurden, und gewisse Sklavengesetze zu widerrufen," ist seit der Vertagung der letzten Gesetzgebung unter Berathung gewesen.

In Gemäßheit der Verfügungen der Constitution, stelle ich diese Bill dem Senat zurück, von dem sie entworfen wurde, ohne meine Genehmigung, und mit meinen Gründen für deren Vorenthaltung. Ich ersuche Sie, diese Gründe, welche auf das klarste Gefühl der Pflicht und amtlicher Verantwortlichkeit sich stützen, mit biederer Aufmerksamkeit zu betrachten. Ich lege sie jetzt zum erstenmal dar, weil seit der Paßirung dieser Akte, jetzt zum erstenmal eine Gelegenheit sich dargeboten hat, mit solchen Leuten mich zu berathen, denen meine Gründe als wichtig erscheinen, und auf welche sie einwirken dürften.

Der zum Widerruf vorgeschlagene Abschnitt lautet in diesen Worten, wie folgt: "Es soll nicht gesetzmäßig seyn, irgend einen Kerker oder Gefängniß dieser Republik für den Verhaft irgend einer Person zu gebrauchen, welche als ein Flüchtling aus Sklaverey oder Arbeit in Anspruch genommen wird, ausgenommen in Fällen, wo unter den Verfügungen dieser Akte, von irgend einem Richter gesetzmäßig Gerichtsbarkeit gehalten werden mag; und irgend ein Stockmeister oder Wärter irgend eines Gefängnißes, oder andere Person welche den Vorkehrungen dieses Abschnittes zuwiderhandelt, soll, auf Ueberführung dessen, eine Geldstrafe von 500 Thalern bezahlen, wovon die eine Hälfte diesem Staat und die andere Hälfte dem Verkläger zum Nutzen dienen soll; und er soll ausserdem fortan seines Amtes entsetzt werden und unfähig seyn zu irgend einer Zeit während seines Lebens solches Amt als Kerkermeister oder Wärter eines Gefängnißes zu verwalten." Es ist dies ein Theil eines Gesetzes, paßirt in dem Jahre 1847, unter der exekutiven Verwaltung meines Vorfahren, und durch die fast einmüthige Stimme beyder Zweige der Gesetzgebung. Die, der Erwägung vorliegende Bill beschränkt sich auf die Widerrufung des Abschnitts, welcher den Gebrauch unserer Gefängnißе als Plätze der Haft für Arbeitsflüchtige verbietet. Wenn die vorgeschlagenen gesetzlichen Verfügungen den Gebrauch der Gefängnißе authorisiren, so geschiehet es im Widerstreit mit der Constitution der Ver. Staaten, wie von der Supreme Court ausgelegt. Vermöge einer, die lokalen Landesgesetze von Pennsylvanien schmälernden Entscheidung, behauptete die Supreme Court der Ver. Staaten in so vielen Worten, daß alle gesetzgeben den Verfügungen eines einzelnen Staates in Betreff der Reklamirung von Arbeitsflüchtigen, seyen sie beabsichtigt zur Erschwerung oder Erleichterung, zur Verhinderung oder Beförderung derselben absolut und gänzlich verboten seyen. Die gesetzgebenden Verfügungen des Congresses machen alle gesetzlichen Verordnungen einzelner Staaten über den Gegenstand überflüßig, und nach nothwendiger Schlußfolgerung, verbieten sie dieselben.

Die Staaten können nicht behülfliche Verordnungen über den Gegenstand zum Gesetz machen. Das ist geradezu die Sprache. Wenn also eine Assembly Akte paßirt würde, die verschiedenen Caunty Commissioners authorisirend, Verwahrungsplätze für Einsperrung von Personen zu errichten, welche als Arbeitsflüchtige in Anspruch genommen werden, unter solchen Regulirungen als die Gesetzgebung oder deren Agenten für die Aufnahme und Verwahrung der Inhaftirten vorschreiben möchten, so würde ein solches Gesetz constitutionswidrig, und folglich ungültig seyn, und irgend ein einzelner damit unzufriedener Bürger eines Cauntys könnte es so erklärt haben. Ich kann in dieser Hinsicht durchaus keinen Unterschied absehen zwischen der besondern Errichtung solcher Verwahrungsorte, regulirt und controllirt durch Staatsauthorität und Staatsagenten, und der Erlaubniß, die durch allgemeine Gesetze bereits errichteten und geregelten zu gebrauchen. Das Staatsgesetz ist es, welches sich in die Frage über den angeblichen Flüchtling und seine Ansprüche einmischt, und solche Gesetze hat die Supreme Court der Ver. Staaten als constitutionswidrig erklärt. Nicht die gesetzlichen Verfügungen Pennsylvaniens haben unsere Gefängnißе der Aufnahme solcher Flüchtlinge geschlossen, sondern eine förmliche Entscheidung der Supreme Court, welche unser früheres Landesgesetz über diesen Gegenstand constitutionswidrig erklärt; eine Entscheidung, welche, so lange sie nicht umgestoßen wird, für jedes Departement dieser Regierung bindend ist.

Die gewissen Folgen dieser, dermassen ernsthaft ausgesprochenen Lehre, waren natürlich leicht vorauszusehen. Der jetzige Oberrichter der Ver. Staaten, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und ein Bürger des Staates Maryland, wich von der Meinung der Court ab, und sprach es als seine feste Ueberzeugung aus, daß gerade diese Wirkungen die Folge seyn würden, und er sagte die Zeit voraus, wann, sobald als Mitwirkung der Staaten verschmähet und gerade durch diese Entscheidung Staatsgefängnißе geschlossen würden, "das Gebiet der benachbarten Staaten Arbeitsflüchtigen offene Pfade darbieten würde." Das sind seine eigenen Worte, und sie zeigen bündig, in welchem Lichte er das so ausgesprochene Urtheil betrachtete. Mir ist die Behauptung nicht unbewußt, daß die hierin erwähnte Frage, wie entschieden, in dem Falle nicht entstehe. Sie wird dahin beantwortet, daß die Richter der Court, in ihren unterschiedlichen Entscheidungen, sich anderweitig erklärken. Der Oberrichter, welcher anwesend war und in der Abhörung Theil nahm und dessen abweichende Meinung seine Ansichten darlegt über dasjenige, was entschieden wurde, sagt: —"Aber wie ich die Meinung der Court verstehe, geht sie einen Schritt weiter und entscheidet, daß die Gewalt, ein Hülfsmittel für dieses Recht zu verschaffen, ausschließlich dem Congreß übertragen ist, und daß alle, seit der Annahme der Constitution, von einem Staate über den Gegenstand verfügten Gesetze null und nichtig sind."

Richter Wayne sagt: „Nach dieser Meinung ist es entschieden: 3. Daß die gesetzgebenden Verhandlungen des Congresses über die Verfügung, als das höchste Gesetz des Landes, alles Gesetzmachen der Staaten über denselben Gegenstand ausschließen; und daß kein Staat irgend ein Gesetz oder Regulirung paßiren kann, da die Constitution der Ver. Staaten ratifiziert ward, um ein von dem Congreß für die Auslieferung flüchtiger Sklaven zum Gesetz gemachtes Hülfsmittel noch hinzuzufügen, zu kontrolliren, zu mildern, oder zu hindern;" nach einer, dieser Ansicht unterstützenden gelehrten Beweisführung, fügt er noch hinzu: „Ich betrachte den Satz, den ich soweit behauptet habe, für wichtiger, als irgend einen anderen in dem Gutachten der Court;" als Bestätigung anführend, es sei eine ausgemachte Sache, weil nur drei von den, die Court konstituirenden neun Richtern, anderer Meinung seien.

Richter M'Lane wirft die Frage auf, „überträgt die Verfügung hinsichtlich der Zurückforderung flüchtiger Sklaven, die Gewalt ausschließlich dem Congreß?" und seine Antwort darauf lautet: „Die Beschaffenheit der Gewalt ist ein Beweiß, daß sie ausschließlich sein muß." Es wird behauptet, daß die Gewalt, sie zu vollziehen, den Staaten anheimgestellt ist. Das Gesetz war beabsichtiget, die Rechte des Sklavenhalters gegen die Staaten, welche sich jenen Rechten widersetzten, zu schützen, und dennoch befindet sich, nach dieser Argumentation, die wirkliche Gewalt in den Händen derjenigen, auf welche sie einwirken soll." „Für die gleichförmige Wirksamkeit dieser constitutionellen Verfügung ist es daher wesentlich, daß man sie ausschließlich als eine Föderal-Gewalt betrachten sollte."

Dieses Urtheil der Supreme Court der Ver. Staaten entscheidet das Gesetz, und macht es zu einem Maßstab für mich sowohl als für Sie, was auch immerhin unsere individuellen Ueberzeugungen hinsichtlich des Gegenstandes seyn mögen. Wenn nun ein Gefängniß, unter Staatsgesetzen, nicht als ein Aufenthaltsort für Flüchtige gebaut werden kann—wenn ein bereits gebautes Gefängniß, unterworfen den Staatsregulirungen und Regeln in Betreff seiner Inhaftirten, nicht benutzt werden kann—und wenn, um die Sache kurz zu machen, alles Gesetzgeben eines Staates, von welcher Art auch immer, durch ein feierliches Dekret der Supreme Court verboten ist—ist es da nicht mehr als nutzlos, eine Akte zu paßiren, welche den Zweck hat, Gesetze wieder ins Leben zu rufen, welche dermaßen ausdrücklich als constitutionswidrig erklärt werden, und was man auch schon im Voraus wissen kann? Der gerichtliche Befehl von Habeas Corpus würde in diesen constitutionswidrigen Verhaftsplätzen Eingang finden; die Beamten des föderalen Gerichtswesen würden die Frage selbst zu entscheiden haben. Die Staatsrichter in Caunties, woselbst kein Vereinigten Staaten Richter sich befindet, und wo der Flüchtling von einem bloßen Commissioner verhaftet wird, würden gehalten, den Verhaftsbefehl auszustellen; und dasjenige, was die Freunde dieses Wiederrufes als eine große Wohlthat für die Ansprechenden gefordert haben, würde noch schlimmer als ein Possenspiel seyn. Der Anspruch, den er jetzt an den Marschall und seine Bürgen hat, für Schadloshaltung für das Davonlaufen seines Knechtes, würde sich in einen fruchtlosen Anspruch an einen Caunty Kerkermeister verwandeln, dem zunächst die Pflicht obliegen würde, einen so gehaltenen Gefangenen zu entlassen, wenn er seine Freiheit forderte. Das war nicht das Gesetz in früherer Zeit, und ehe es entschieden war, daß alle gesetzlichen Verordnungen eines Staates hinsichtlich des Gegenstandes verboten sind—nicht so wird es in Zukunft sein, wenn der Grundsatz der Entscheidung der Supreme Court praktisch durchgeführt, und diese ganze ärgerliche und verdrießliche Sache der Verwaltung der Ver. Staaten Beamten überlassen wird.

Die Congreßakte vom 18. Sept. 1850, insgemein bekannt unter dem Namen der „Flüchtige Sklaven-Bill," scheint fast dieselben Ansichten zu begünstigen, welche Richter Story von der Sache hat, und die in der Entscheidung ausgesprochen wurden, auf welche ich hingedeutet habe. Ihr ganzer Inhalt ist ein Beweis davon, der durch mehr als eine ihrer umständlichen Verordnungen bestätiget wird. Der Verhaft des Flüchtlings, durch Authorität des Staates, ist beinahe verboten.

Der Marschall und seine Bürgen werden einer pekuniären Verbindlichkeit unterworfen, für ein Entwischen, welches, wie die Supreme Court der Ver. Staaten in einem genau ähnlichen Falle entschieden hat, vereitelt ist in dem Augenblicke, in welchem der Gefangene in ein lokales Gefängniß gebracht wird.

In Caunties, wo kein Marschall sich befindet, ist der Agent des Commissioners ausschließlich mit der Haft des Flüchtlings beauftragt, und es sind ihm, nach dem 8ten Abschnitt, seine Unkosten verstattet dafür, daß er ihn in Haft halten, und während der Dauer derselben mit Nahrung und Wohnung versorgen muß.

Sicherlich kann Niemand mit dem Vorwand kommen, daß dieses nicht eine völlige und ausschließliche Ausübung föderaler Gewalt in Betreff des Gegenstandes sei. Ist dies der Fall, so tritt das Princip constitutionellen Gesetzes, auf welches ich hingewiesen, dazwischen, und das Verfügen von Gesetzen eines Staates in Bezug auf Verlegung dieser Haft in ein lokoles Gefängniß, ist untersagt. Ist es unter so bewandten Umständen, für Aufrechthaltung des Friedens und guter Ordnung, und für die harmonische Verwaltung der Gesetze am erspreißlichsten, diese ganze Sache dahin gestellt sein zu lassen, wo die Constitution sie hinstellt, nämlich in die Hände der Authoritäten der Ver. Staaten?

So habe ich denn dem Senat meine Gründe für Vorenthaltung meiner Genehmigung dieser Bill freimüthig dargelegt. Indem ich sorgfältig irgend einen Ausdruck vermied, welcher falsch ausgelegt werden könnte, habe ich dieselben streng auf Rücksichten verfassungsmäßiger Gesetze beschänkt. Ich erbitte für mir dieselben aufrichtige und sorgfältige Erwägung.

William F. Johnston.

Vollziehendes Departement,
Harrisburg, Jan. 1852.

Ackerbau-Versammlung.

Bei einer großen und achtungswerthen Versammlung der Bürger, der Formirung einer **„Ackerbau Gesellschaft"** in Lecha Caunty günstig, gehalten am Dienstag den 3ten Februar, in dem Courthause der Stadt Allentaun, wurde Daniel Säger, Esq., zum Stuhl gerufen; Henry Paeger als Vice-President ernannt, und der Achtb. Jacob Dillinger zum Secretär bestimmt.

Nach der Organisirung der Versammlung erhob sich R. E. Wright, Esq., und setzte die Vortheile einer solchen Gesellschaft in einer sehr geschickten Rede auseinander.

Hierauf berichtete Edward Kohler, Esq., der Vorsitzer einer dazu bestimmten Committee einer früheren Versammlung, folgende Constitution ein, welche nachdem sie verlesen ward, einstimmig angenommen wurde.

Die Constitution.

Abschnitt 1.—Diese Gesellschaft soll den Namen, **„Die Lecha Caunty Ackerbau-Gesellschaft"** führen, und zum Zweck haben den Ackerbau, Gärtnerei, und die einheimische Kunst zu verbessern und zu befördern.

Abschnitt 2.—Die Gesellschaft soll aus allen solchen Personen bestehen, welche diese Constitution bei deren Annahme unterschreiben, und nicht weniger als 1 Thaler in die Schatzkammer, und jedes folgende Jahr eine gleiche Summe, so lang sie Mitglieder bleiben, dahin bezahlen; oder solche, die wenn sie wünschen Mitglieder zu werden, irgend einen der Vice-Presidenten davon berichten, und sogleich 1 Thaler, und jedes folgende Jahr eine ähnliche Summe in die Schatzkammer bezahlen, so lang sie Mitglieder zu bleiben wünschen. Das nämliche in Bezug auf Ehren- oder Correspondirenden Mitgliedern. Die Bezahlung von 20 Thaler berechtigt eine Person zu einem Mitglied auf Lebenszeit, und verschont den Geber von den jährlichen Contributionen.

Abschnitt 3.—Die Beamten der Gesellschaft sollen aus einem President, einem Vice-President von der Stadt Allentaun und einen von jedem Taunschip in diesem Caunty, einem einschreibenden Secretär, correspondirenden Secretär, Schatzmeister, Librarian, und einem Chemist und Geologist, bestehen, welche zusammen eine Executive Committee bilden sollen.

Abschnitt. 4.—Der President soll bei allen allgemeinen, speziellen und executiven Versammlungen der Gesellschaft den Vorsitz führen, und soll die Gewalt haben spezielle und executive Versammlungen, wenn dieselbe als nöthig erachtet werden, zu berufen. Im Fall des Ablebens, Abdankung oder Unfähigkeit des Presidenten, um seine Amtspflichten zu verwalten, soll die Executive Committee einen der Vice-Presidente an seine Stelle erwählen, welcher die nämliche Gewalt haben, und die nämliche Pflichten, wie der President, bis zur nächsten jährlichen Wahl, ausüben soll.

Abschnitt 5.—Es soll die Pflicht der Vice-Presidente sein, Mitglieder zu erhalten, Gebühren zu collektiren, ein wachsames Auge auf die Angelegenheiten der Gesellschaft zu halten, deren Zweck zu befördern, und alle nothwendige Geschäfte, verbunden mit den Operationen der Gesellschaft, in ihren respektiven Distrikten zu verwalten.

Abschnitt 6.—Es soll die Pflicht des Einschreibungs-Secretärs sein, die Verhandlungen niederzunehmen, diese abzuschreiben, und die Urkunde der Gesellschaft zu halten.

Abschnitt 7.—Es soll die Pflicht des correspondirenden Secretärs sein, eine Correspondenz mit anderen Gesellschaften und individuellen Personen zu halten, um somit den Fortschritt und die Interessen dieser Gesellschaft zu befördern.

Abschnitt 8. Der Schatzmeister soll die Gelder der Gesellschaft halten und soll dieselbe auf Order des Presidenten, mit unterschreiben durch den Einschreibungs-Secretär, ausbezahlen, und soll bei jeder jährlichen Versammlung Bericht über die Einnahmen und Ausgaben erstatten.

Abschnitt 9.—Der Librarian soll in seinen Besitz nehmen, und unter der Anordnung der Executiven-Committee, austheilen, oder aufbewahren, alle Saamen, Pflanzen, Bücher, Mustern, u. s. w., welche der Gesellschaft übersandt werden mögen.

Abschnitt 10.—Es soll die Pflicht der Executiven Committee sein (eine Mehrheit von welcher einen Quorum bilden soll um Geschäfte zu verrichten) eine allgemeine Aufsicht über die Angelegenheiten und die Handhabung der Gesellschaft zu führen; die Gelder derselben auf eine solche Weise zu verwenden, die am Besten deren Interessen bewahrt, und den Zweck derselben befördert; Premiums zu offeriren, und Committeen zu ernennen um darüber zu entscheiden; die Vertheilung von Saamen, Pflanzen, Bücher, Mustern, u.s. w., erhalten für die Gesellschaft, anzuordnen; die Zeit und den Ort zu bestimmen, und Vorbereitungen für eine jährliche Ausstellung zu machen, und vorherige Nachricht von den Premiums zu geben, welche dabei abgelassen werden sollen; alle vacante Stellen in Aemter durch das Jahr zu füllen, und bei jeder jährlichen Versammlung einen Bericht ihrer Geschäfte zu überreichen.

Abschnitt 11.—Alle Bewerber für Premius müssen Mitglieder der Gesellschaft sein.

Abschnitt 12.—Die jährliche Versammlung der Gesellschaft, soll auf den 1sten Dienstag im Februar in jedem Jahr, in der Stadt Allentaun, gehalten werden, zu welcher Zeit die Beamten für das künftige Jahr erwählt werden sollen.

Abschnitt 13.—Diese Constitution kann bei irgend einer jährlichen Versammlung verändert oder verbessert werden—wenn zwei Drittheile der gegenwätigen Mitglieder eine solche Veränderung oder Verbesserung wünschen.

Jesse M. Line berichtete sodann folgende Ernennungen für Beamten der Gesellschaft für das künftige Jahr, welcher Bericht einstimmig angenommen wurde:

President:

Edward Kohler, Esq., Nordwheithall.

Vice-Presidente:

Paul Balliet, Nordwheithall,
Henry Diefenderfer, Obermilford,
Benjamin S. Levan, Woschington,
John Schiffert, Nieder-Macungie,
John Lichtenwalter, Ober-Macungie,
John H. Helfrich, Weisenburg,
Joel Kletz, Lewhill,
Joseph Messer, Lynn,
Charles Wittman, Obersaucen,
Martin Kemmerer, Salzburg,
Salomon L. Keck, Hanover,
Godfried Peter, Heidelberg,
Peter Frexell, jr. Südwheithall,
George Beisel, Northampten,

Abschreibungs-Secretär.—Jesse M. Line,
Correspondenz-Secretär.—D. D. Messer,
Schatzmeister.—Owen Schreiber,
Chemist.—Lewis Smith,
Librarian.—E. D. Leisenring.

Beschlossen. — Daß die Verhandlungen dieser Versammlung in allen der Sache günstigen Zeitungen in Allentaun bekannt gemacht werden sollen.

(Unterzeichnet von den Beamten.)

Einsendungen.

☞ Folgende Einsendung war schon für letzte Nummer bestimmt und hat Bezug auf Artikel von der vorletzten Woche.

(Eingesandt.)

Herren Herausgeber:—In der vorigen Nummer des Patrieten haben Sie Ihre Ansicht von den Klopfgeistern kurz ausgesprochen, die mir besonders deshalb gefallen hat, weil sie frei, offen und zum Punkt war. Ob sie gerade die richtige ist, will ich nicht unternehmen zu entscheiden—ein jeder kann darüber denken wie er will.

Nun aber hat ein sehr gescheidt seinwollender Herr auch eine Brühe über diesen Gegenstand in dem letzten Friedensboten, die mir so zum Erbrechen widerlich war, daß ich beschloß, mit Eurer Erlaubniß, ein Paar Worte im Patriot darüber zu sagen. Jener Schreiber beginnt seinen sehr gelehrten Artikel damit, daß er erzählt, wie sich die Leute in Allentown die Winterabende vertreiben, nämlich—„gerade so wie es einem einfällt."(!) Einige sollen beim Ofen hecken und sich die Füße wärmen, etc., während Andere auf mannigfaltige Weise ihren Verstand ausbilden—und unter diese Klasse gehört, nach den gleichfolgenden Weisheitsblitzen zu urtheilen, natürlich auch der Schreiber. Nachdem er sich so wie durch ungefähr eingeführt hat, kommt er endlich auf seinen eigentlichen Text—„die Sache in dem Hrn. Major Eli Steckel seinem Hause," — von welcher er glaubt, daß sie ein „Humbug" sei „von der geringsten Art." Als ich diesen vielsagenden Ausdruck las, dachte ich: Na, der wird's ihnen geben—der wird große Aufschlüsse zu machen haben—der wird solchen Männern in Neuwerk und Philadelphia, die übrigens auch nicht auf den Kopf gefallen sind, aber doch den Schleier noch nicht zu heben vermochten, die Mysiskecke einmal von den Augen ziehen,—aber, o Täuschung! als ich weiter kam, überzeugte ich mich bald, daß es noch „geringere Humbugs" giebt, als selbst die Klopfgeister. Es ward mir klar, daß der „geringe Humbug" doch nicht gering genug war, um von dem Weisheitsblicke des Schreibers durchdrungen werden zu können; denn sein Glaube, der scheints nicht felsenfest war, litt, als er erst einige Zeilen weiter geschrieben hatte, schon Schiffbruch in den stürmischen Wellen des Zweifels, indem er allerhand tiefe, philosophische Betrachtungen anstellt, was der „geringe Humbug" wohl sein möchte. Wenn's ein Geist ist—so philosophirt der Schreiber—so muß er eigensinnig und unwissend sein, weil er nicht mit Jedermann (zum Beispiel nicht mit so tiefsticknden Leuten wie der Schreiber) reden wollte, „und oft nur solche wählt, die nicht wissen was sie reden und fragen sollen." (Wen's brennt, der klase.) Indem er weiter über diesen „geringen Humbug" nachsinnt, „scheints ihm zu Zeiten, als wenn das ganze Klopfen in der Bewegung eines Gliedes bestehe," u. s. w. (Ohne Zweifel glaubt der Schreiber mit C. C. Burr, es geschehe mit dem großen Zehen.) Zu einer andern Zeit (—er muß sich also viel mit einem „geringen Humbug" abgeben können—) geht er gar so weit und denkt, „die Miß Carey und Co. verständen die Bauchrednerei (!) und den thierischen Magnetismus," (!!) wodurch sie solche Personen, die leicht zu magnetisiren sind, ganz in ihre Gewalt bekämen.—Müssen das nicht martialische Mäd sein! Eine ganze Stube voll starker Mannsleute so zu magnetisiren, daß sie ganz in ihrer Gewalt sind, und sie dann mit der Bauchrednerkunst nach Belieben zu humbuggen! Mich wundert nur, daß dieser „Wächter" die Leute nicht vor solch gefährlichen Geschöpfen warnt, die unter der zarten und blassen weiblichen Hülle und in dem schmächtigen Körper eine so unerhörte Macht verbergen haben!

Nein, ich glaube nicht daß es ein „geringer Humbug" ist, und jener Schreiber glaubt es auch nicht, obgleich er es gesagt hat, das zeigt sein eigener Artikel genügend. Wenn es ein „Humbug" ist, so ist es einer der tiefgelegtesten und größten Humbugs, die noch vorgekommen sind. Wie wär's, wenn es der Schreiber nochmals probirte und nicht vergäße zu beweisen, daß die Sache, erstens, ein „Humbug" und dann zweitens, ein „geringer Humbug" ist.

Auch „Einer der den Betrug haßt," so wie Humbug von jeder Art, und sich diesmal einfach unterschreibt,

Beobachter.

(Eingesandt)

Aufgepaßt!—Daß die Bürger von Obermilford ihr Taunschip wünschen vertheilt zu haben, beweisen die große Anzahl Namen der Bittsteller ohne Parteiunterschied, welche der Bittschrift, die im letzten December unserer Court eingerecht wurde, beigefügt sind; und Hunderte von Namen hätten noch erhalten werden können für die Theilung, wenn es erforderlich gewesen wäre. Aber, ihr B